



**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover

Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung
- Ortsgruppe Hannover -
c/o Michael Ebeling
Kochstr. 6
30451 Hannover

Bearbeitet von
Hartmut Prüß

E-Mail
hartmut.pruess@nlstbv-h.niedersachsen.de

per E-Mail:
og-hannover@vorratsdatenspeicherung.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
25.07.2011

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
2-24-bDsb-23/0541-3160-VMZ

Durchwahl 0511 973 196-
43

Hannover
01.11.2011

Beantwortung Ihres Offenen Briefes mit Fragen zur Videobeobachtung des Verkehrs

Sehr geehrter Herr Ebeling,

mit Schreiben vom 25.07.2011 haben Sie die Verkehrsmanagementzentrale Niedersachsen/Region Hannover (VMZ) um die Beantwortung von fünf Fragen. Sie beziehen sich dabei auf die Internetseiten der VMZ und die dort abrufbaren Bilder von 22 Videokameras, die für das Verkehrsmanagement eingesetzt werden.

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

1.)

Sind einige oder alle dieser Kameras mit Zoomfunktion ausgestattet?

Genauer gefragt: Lassen diese Anlagen hinsichtlich ihrer technischen Fähigkeiten mehr als die Erzeugung reiner Übersichtsaufnahmen zu, also lassen sich bspw. Identifizierungen von Personen oder Fahrzeugen durchführen?

Antwort:

Die im Internet dargestellten 22 Kameras sind mit einer Zoomfunktion ausgestattet. Diese wird jedoch gem. der entspr. Betriebsanweisung nur in begründeten Ausnahmefällen verwendet, wie Störfall- oder Gefahrenerkennung sowie zur Überprüfung von Verkehrslenkungsmaßnahmen durch Schaltung der technischen Systeme (Plausibilisierung Schildstellungen und Anzeigehalte der Systeme).

Für das Internet ist die Darstellungsqualität darüber hinaus so weit verschlechtert worden, dass selbst bei stärkster Zoomstufe keine Informationen abgreifbar sind, die eine Identifizierung von Personen oder Fahrzeugen ermöglichen würde.

2.)

Zu den Bildern welcher dieser Kameras kann sich die Polizeidirektion Hannover Zugriff verschaffen?

Antwort:

Von den 22 Kameras im Internet gehören 13 der Polizeidirektion Hannover (Teilmenge der 78

Dienstgebäude/
Göttinger Chaussee 76 A Mo. - Do. 9 – 15 Uhr
30453 Hannover Fr. 9 - 12 Uhr

Telefon
0511 3034-01
Telefax
0511 3034-2099

E-Mail
Poststelle@nlstbv.niedersachsen.de
Internet
www.strassenbau.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 403
IBAN: DE62 2505 0000 0106 0224 03 SWIFT-BIC: NOLA DE 2H
Überweisung an Bundeskasse Halle, Außenstelle Ebersbach
Dt. Bundesbank, Filiale Dresden (BLZ 850 000 00) Konto 850 010 11
IBAN: DE23 8500 0000 0085 0010 11 SWIFT-BIC: MARK DE F 1850

Polizeikameras) und neun der VMZ. Die Polizeidirektion Hannover kann grundsätzlich vereinbarungsgemäß auch auf die neun Kameras der VMZ zugreifen. Basis ist ein Freigabesystem, bei dem der Eigentümer die Nutzung der Kameras explizit freigeben muss, d.h. die VMZ prüft die Anfrage der Polizei zur Nutzung der Kameras bevor diese zur Verfügung gestellt wird.

Falls die Polizeidirektion Hannover darüber hinaus im Einzelfall auch auf Aufzeichnungen dieser Kameras zugreifen kann:

3.)

Wo werden diese Aufzeichnungen physikalisch angefertigt und aufbewahrt?

Antwort:

Die VMZ verfügt nicht über Aufzeichnungsmöglichkeiten. Sie kann daher weder ihre eigenen Kameras aufzeichnen noch eine Aufnahme der Polizeikameras selbst durchführen.

4.)

Sind diese 22 Kamerastandorte die einzigen zur Videoüberwachung des öffentlichen Straßenverkehrs in Niedersachsen?

Antwort:

Nein.

Falls nein:

5.)

Welche weiteren Kamerastandorte der eben beschriebenen Art gibt es darüber hinaus noch im Einzelnen?

Antwort:

Die VMZ verfügt neben den neun auch im Internet dargestellten Kameras noch über weitere Kameras, die nicht im Internet dargestellt sind. Dies sind ebenfalls 13 Stück.

Neben den im Internet dargestellten Kameras der Polizeidirektion Hannover werden von der VMZ weitere Polizeikameras für die Verkehrsbeobachtung verwendet.

Darüber hinaus verfügt die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr über Kameras für den Bereich der Temporären Seitenstreifenfreigabe im Zuge der A7 zwischen dem AD Walsrode und der AS Soltau-Ost sowie über Kameras im Zuge von Tunnelbauwerken und Hubbrücken.

Von weiteren Kamerastandorten anderer Straßenbulasträger, Verkehrsbehörden ö.ä. habe ich keine Kenntnis.

Für evtl. Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Piroutek

Piroutek

(elektronisch versandt, daher ohne Unterschrift gültig)